

## **Bundestagswahl am 26. September 2021**

Am 26. September 2021 werden die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammensetzung des nächsten Bundestages entscheiden. Damit sich für alle Wahlberechtigten der Gang zur Urne problemlos gestaltet, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um die Bundestagswahl zusammengestellt.

Das Wahlbüro finden Sie im Rathaus, Bürgeramt, Martin-Luther-Str.12, 49205 Hasbergen

Zu folgenden Öffnungszeiten sind die Wahlbüros im Bürgeramt geöffnet:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr

Freitag, den 24.09.2021      08.00 – 18.00 Uhr

### **Der Wahlkreis 39**

Zum Bundestagswahlkreis 39 Stadt Osnabrück gehören die Städte Osnabrück und Georgsmarienhütte sowie die Gemeinden Hasbergen, Hagen a.T.W., Belm und Wallenhorst. Weitere Infos finden Sie unter [Stadt Osnabrück](#).

### **Wahlrecht**

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18 Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Deutsche, die dauerhaft im Ausland leben, können seit der Neuregelung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche unter bestimmten Voraussetzungen an der Bundestagswahl teilnehmen.

Demzufolge sind Deutsche die am Wahltag im Ausland leben, wahlberechtigt,

1. sofern sie nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
2. wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Der Antrag für Auslandsdeutsche erhalten Sie im Wahlbüro der Gemeinde Hasbergen bzw. ist dieser auf der Internetseite des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) zu finden. Er muss persönlich und handschriftlich vom Antragsteller unterzeichnet sein und der zuständigen Gemeinde im Original bis spätestens zum 05.09.2021 übermittelt werden. Die Frist kann nicht verlängert werden. Auslandsdeutsche werden dann bei der Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen, in der sie vor ihrem Fortzug zuletzt gemeldet waren und können durch Briefwahl an der Bundestagswahl teilnehmen.

### **Wahlbenachrichtigung**

Wer am Stichtag 15. August 2021 die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt, wird "von Amts wegen" in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält bis zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Darin wird mitgeteilt, in welchem Wahllokal jeweils gewählt werden kann. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, sollte sich sofort beim Wahlbüro melden.

### **Briefwahl**

Sofern Sie am Wahltag Ihr zuständiges Wahlbüro nicht aufsuchen können, besteht auch zu den Wahlen im September 2021 die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 23. August 2021.

### **Wie erhalten Sie die Briefwahlunterlagen?**

Sie können zu den o.g. Öffnungszeiten persönlich in eines der Wahlbüros kommen. Wichtig ist, dass Sie Ihren gültigen Ausweis und die Wahlberechtigungskarte vorlegen, um die Briefwahlunterlagen zu erhalten. Diese können Sie dann entweder zu Hause ausfüllen oder bestenfalls wählen Sie direkt in der vorgesehenen Wahlkabine vor Ort. Dadurch muss der Wahlbrief nicht auf dem Postweg zurück an das Wahlbüro gesendet werden .

Sie beantragen die Briefwahlunterlagen schriftlich. Hierzu füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vollständig aus und geben die von Ihnen unterschriebene Karte im Wahlbüro ab. Oder aber Sie senden die Karte im **frankierten Umschlag** dem Wahlbüro zu.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail, oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. **Eine telefonische Beantragung ist unzulässig und kann nicht berücksichtigt werden.**

Wenn Sie Wahlunterlagen für eine andere Person beantragen wollen, müssen Sie eine entsprechende Vollmacht zum Beantragen der Wahlunterlagen vorlegen.

Versenden Sie Ihren Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag dem 26.09.2021 bis 18:00 Uhr bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingeht. Sie können den Wahlbrief auch dort abgeben. Innerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (Donnerstag, den 23. September 2021) bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden.

Der Wahlbrief ist nicht freizumachen.

Außerhalb Deutschlands sollte der Wahlbrief so frühzeitig wie möglich aufgegeben werden. Er ist in diesen Fällen ausreichend zu frankieren. Dafür ist das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt zu zahlen.

Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18:00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Wahlsonntag**

Für den Wahlsonntag gilt, dass nur in dem Wahlraum gewählt werden kann, der auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist – und zwar von 8:00 bis 18:00 Uhr.